

Überlassungsvereinbarung „Siegel“ BUND

A) Antrag

Bund der Fachberater in Steuern, Recht und Wirtschaft e.V.
- Vorstand -
Biebricher Allee 177
65203 Wiesbaden

per Telefax: 0611-7165467-91

Hiermit beantrage ich als Mitglied des „Bund der Fachberater in Steuern, Recht und Wirtschaft e.V.“ mir das Recht zur Nutzung der Wort-/Bildmarke

DPMA-Aktenzeichen 30 2011 0351678
DPMA-Registernummer: 302011035167

Wort-/ Bildmarke:



Anmeldetag 27.06.2011,
Eintragungstag 22.11.2011,
eingetragen für Waren und Dienstleistungen der Klassen 35, 36, 41, 45:

(kurz: SIEGEL) gemäß den jeweils geltenden Lizenzbedingungen einzuräumen.

Mitgliedsnummer	
Name, Vorname	
Titel/Beruf/Fachrichtung	
Straße, Postfach	
PLZ, Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

B. Lizenzbedingungen zum Nutzungsüberlassungsvertrag am Siegel

1. Antragstellung

Der Antrag ist in schriftlicher Form an den Bund der Fachberater in Steuern, Recht und Wirtschaft e.V. (kurz: BUND) zu richten.

2. Gültigkeitsdauer der Lizenz

- (1) Der Nutzungsüberlassungsvertrag wird für die Dauer der Mitgliedschaft im BUND geschlossen.
- (2) Die Nutzungsdauer beginnt mit dem auf der gesonderten Mitgliedschafts-Urkunde vermerkten Ausstellungsdatum. Die Berechtigung zur Verwendung des SIEGELS endet mit Kündigung des Nutzungsüberlassungsvertrages, spätestens aber mit Kündigung der Mitgliedschaft.
- (3) Ab Wirksamkeit der Kündigung ist jegliche Benutzung der Marke einzustellen.

3. Nutzung des Siegels

- (1) Die Lizenz berechtigt dazu, das Logo auf Briefbögen, Visitenkarten und Homepage zu führen, soweit die Berechtigung des BUND ersichtlich ist. Dies hat zu geschehen durch Führung eines Vermerks wie folgt:
® FBZ Fachberaterzentrum GmbH, überlassen durch Bund der Fachberater in Steuern, Recht und Wirtschaft e.V.
- (2) Soweit die Wort-/Bildmarke zur Darstellung im Internet, z.B. auf einer Homepage genutzt wird, ist das Logo mit der Homepage des BUND (www.bv-fbz.de) zu verlinken.
- (3) Soweit die Wort-/Bildmarke in Papierform genutzt wird, kann dies vorschlagsweise durch eine Fußnote geschehen.
- (4) Für die Einhaltung des Beraterleitbildes sowie der berufs- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften, insbesondere bei der Führung der Bezeichnung sowie Benutzung des Siegels, ist jedes Mitglied selbst verantwortlich.

4. Nutzungsentgelt

Für die Zeit der Gültigkeitsdauer der Lizenz erhebt der BUND gegenüber Mitgliedern, die nicht zugleich Mitglied in einem regionalen Fachberaterzentrum sind, eine monatliche Nutzungsüberlassungsvergütung in Höhe von 25,00 Euro, ggf. zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Lizenzbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen

ja nein

Ort, den

Unterschrift / Stempel des Mitgliedes